ZYTPUNKT

VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden

Nr. 1 • März 2009 • Jahrgang 15

Auch Eltern wollen lernen – ein Gewinn für die Schule!

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik - Gesamtlösungen

OBT

Eine gute Schulorganisation und ein attraktives Umfeld für Lehrpersonen beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.

GEMEINSAM
WEITERKOMMEN!

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen
Tel. 071 243 34 34

www.obt.ch

Optimismus allein genügt nicht

Mittlerweile hat sich die Finanzkrise fast wie ein Virus über die ganze Welt ausgeweitet. Was niemand wahrhaben wollte, ist im Sog des Börsenzusammenbruches bittere Realität geworden. Gut florierende Firmen und sicher geglaubte Absatzmärkte sind eingebrochen. Selbst optimistisch veranlagte Analysten reden bildlich gesprochen schon längst nicht mehr von einer harmlosen Grippe mit Husten und Schnupfen. Nein, vielmehr wurde erkannt, dass die auf Gewinnmaximierung getrimmten globalen Märkte, die zwar mit fantastischen Wachstumsraten aufwarteten, durch die weltweite Vernetzung anfälliger auf Veränderungen reagieren und wegen ihrer geradezu gigantischen Firmengrösse ausser Stande sind, kurzfristig einen Kurswechsel vorzunehmen. Bedauerlich in diesem Zusammenhang ist wohl die Tatsache, dass sich solche Unternehmen trotz überdurchschnittlicher Gewinne in den vergangenen Jahren nur noch mit Massenentlassungen zu retten wissen. Ein Entscheid, der schlussendlich die öffentliche Hand und damit uns alle belastet.

Es ist nicht Absicht, mit diesen einleitenden Worten die zweifellos komplexen wirtschaftlichen Zusammenhänge zu banalisieren, vielmehr möchte ich damit aufgezeigen, dass es ein Irrtum wäre, zu glauben, die öffentliche Hand bliebe von der aktuellen Finanzkrise unberührt und sei dagegen praktisch immun. Mit einer gewissen Verzögerung werden sich die derzeitigen Auswirkungen bei den Steuereingängen niederschlagen, was auch bei der Schule zu finanziellen Engpässen führen dürfte. Dies im jetzigen Zeitpunkt zu beziffern wäre allerdings Spekulation, zumal die Auswirkungen aufgrund der demographischen Zusammensetzung und dem Wirtschaftsmix von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich spürbar sein werden. Entsprechend sollte die mögliche Hebelwirkung, welche die allfällige Einführung der Flat rate Tax und die Revision des Beitragsgesetzes bewirkt, kritisch hinterfragt werden, will man nicht Gefahr laufen, dass den Gemeinden in finanzieller Hinsicht der Boden unter den Füssen weggezogen wird. Wir sind gefordert, mit Wachsamkeit die künftige Entwicklung im Auge zu behalten, wollen wir die Qualität der Thurgauer Schulen nicht aufs Spiel setzen.

Jürg Schenkel
Vizepräsident VTGS

INTERN
4 Vorzeitiger Rücktritt des Verbandspräsidenten
5 Neubesetzung VTGS-Präsidium
5 Ist das Arbeitszeitenmodell der Lehrpersonen noch zeitgemäss?
6 VERNEHMLASSUNGEN:
– Flexibles Besoldungssystem für die Volksschule
– Lehrplan 21 – muss lesbar und verständlich sein
9 Kräfte bündeln, um die Interessen der Schulgemeinden noch besser wahrnehmen zu können
10 TAGEO fördert Elternbildung – VTGS-Empfehlung zur Leistung eines Beitrages
11 Schulsozialarbeit muss beitragspflichtig werden
12 Unbefriedigende Stellvertretungssuche
13 Kostenbeteiligungsgesuche für Weiterbildungskurse
13 Vorpraktikum als Aufnahmebedingung in den Studiengang Logopädie für Personen ohne Lehrdiplom
15 Umteilung von Schülerinnen und Schülern – VTGS möchte, dass Schulaufsicht erst im Konfliktfall entscheidet

KANTONAL
16 PHTG: Sommerkurs in Amerika zu den Themen "Amerikanische Geschichte und Literatur"
17 Gestaltung der späten Berufsphase

RÜCKBLICKE
17 Eidgenössische Berufsprüfung für Hauswart/-in erfolgreich abgeschlossen

SEITENBLICKE
19 Damit auch Eltern lernen können

UNSERE INSERENTEN
21 Videoüberwachung an Schulen – Nägele-Capaul AG

RECHT
23 Stopp-Signale in Tempo-30-Zonen zum Schutze von Schülern möglich

WEITERBILDUNG
24 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen

BUCHTIPP
27 Schülerjahre

TERMINKALENDER
27 Veranstaltungen/Anlässe

IMPRESSUM

Herausgeber
VTGS
Verband Thurgauer Schulgemeinden
Romanshornerstrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071/414 04 50
Telefax 071/414 50 49
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch

Redaktion
Jürg Schenkel
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen
E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch

Redaktionsschluss 15.06.2009

Gestaltung
gut.WERBUNG
8280 Kreuzlingen

Druck
Druckerei Steckborn
8266 Steckborn

Erscheint
4 x jährlich

Auflage
600 Ex.

Abonnement
Fr. 18.–/Jahr

Vorzeitiger Rücktritt des Verbandspräsidenten

Verbandspräsident Philip Fuchs ist per Ende Februar 2009 vorzeitig von seinem Amt zurückgetreten. Philip Fuchs hatte sein Amt vor eineinhalb Jahren als Nachfolger von Heinz Leuenberger angetreten. Die Übernahme dieses Amtes, so Philip Fuchs, sei für ihn eine Herausforderung gewesen, die er sehr gerne angenommen habe und die ihm auch viel Freude bereitete. Erfreulich für ihn sei auch die Feststellung, dass der VTGS während seiner kurzen Amtszeit doch einige der gesteckten Ziele habe erreichen können.

Mit viel Energie hat Philip Fuchs als erstes alle Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten zu einem Gespräch eingeladen, um zu hören, welche Erwartungen die Mitglieder an ihren Verband haben. Kaum waren die Prioritäten der Verbandsgeschäfte gesetzt und die ersten Gespräche mit den Partnerverbänden aufgenommen, hat der zermürbende Wahlkampf in Diessenhofen begonnen. Dieser hat ihm viel seiner vorhandenen Energie geraubt. Schon an der Jahresversammlung – die erste unter der Leitung von Philip Fuchs – informierte er über den Wahlkampf in Diessenhofen und versprach von seinem Amt als Verbandspräsident zurückzutreten, falls seine Situation dem Verband schaden könnte. Nach der Nichtwiederwahl, gepaart mit den während dem Wahlkampf stattgefundenen öffentlichen Angriffen auf seine Person, kam er nach reiflicher Überlegung zum Schluss, dass es im Interesse des Verbandes sein müsse, wenn der Weg für eine baldige Neubesetzung frei sei. Entsprechend hat er am 13. Februar 2009 dem Vorstand sein Rücktrittsgesuch per Ende Februar 2009 eingereicht.

Der Vorstand hat diesem aufgrund der besonderen Situation entsprochen und dankt Philip Fuchs für seinen Einsatz während seiner kurzen Amtszeit und für die gute Zusammenarbeit im Vorstand und mit der Geschäftsstelle.

VTGS-Vorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist mir ein persönliches Anliegen, mich bei den Verbandsmitgliedern, bei den für die Schule zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung, bei den verschiedenen Verbänden und Gremien und nicht zuletzt beim Vorstand und der Geschäftsstelle für die konstruktive, angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit während meiner kurzen Präsidialzeit zu bedanken. Dem Verband Thurgauer Schulgemeinden sowie all denen, die sich für das Wohl der Schule einsetzen, wünsche ich weiterhin nur das Beste.

Philip Fuchs

Vorübergehende Vertretung

Bis zur Neuwahl übernimmt Vizepräsident Jürg Schenkel, mit Unterstützung seiner Vorstandskolleginnen und -kollegen, die anstehenden Aufgaben. Als offiziellen Vertreter des Vizepräsidenten hat der Vorstand Hans-Jörg Besimo bestimmt.

Neubesetzung VTGS-Präsidium

Der Termin für die Neuwahl ist auf Montag, 15. Juni 2009, 19.30 Uhr, angesetzt. Die ausserordentliche Mitgliederversammlung findet im Rathaus, Weinfelden, statt.

Präsidentinnen und Präsidenten von Mitgliedschulgemeinden, die an der Aufgabe des Verbandspräsidiums interessiert sind, werden gebeten, ihre Bewerbung mit einem Kurzlebenslauf bis **30. April 2009** an die VTGS-Geschäftsstelle zu senden. Die bis zu diesem Termin eingereichten Unterlagen werden den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung zur Information zugestellt. An der Versammlung ist vorgesehen, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten noch persönlich vorstellen. Zu spät eingereichte Bewerbungen werden nicht mehr an die Mitglieder versandt. Hingegen haben diese Kandidatinnen und Kandidaten selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich an der Versammlung aufstellen zu lassen und sich persönlich vorzustellen.

Der Vorstand wird keine Evaluation vornehmen und auch keine Wahlempfehlung abgeben.

Auskünfte über die Aufgaben und das Pensum für das Präsidium erteilen die Vorstandsmitglieder oder Erika Litschgi, Leiterin VTGS-Geschäftsstelle.

VTGS-Vorstand

Ist das Arbeitszeitenmodell der Lehrpersonen noch zeitgemäss?

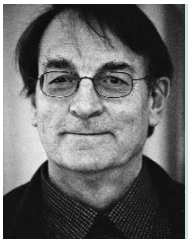

Rony Dahinden
Vorstandsmitglied

Der Schulunterricht hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Lehrpersonen sind laufend gefordert, ihren Unterricht weiter zu entwickeln und entsprechend anzupassen. Die zunehmend individualisierten Lern- und Betreuungsverhältnisse und die vermehrte Spezialisierung der Lehrpersonen verlangen auch nach einer Veränderung bei den Anstellungsbedingungen.

Die Personaleinsätze an den Schulen müssen daher bedarfsorientiert geplant werden können. Dazu braucht es ein flexibleres Arbeitszeitenmodell. Die Umstellung auf Gesamtjahresarbeitszeit, wie sie die Staatsangestellten kennen, könnte die gewünschte Flexibilität bei den Personaleinsätzen bringen. Der VTGS-Vorstand hat das Thema im Zusammenhang mit der Erhebung über den Berufsauftrag gegenüber dem Departement angesprochen.

Die Diskussion um ein neues Arbeitszeitenmodell dürfte aufgrund der veränderten Arbeitssituation nicht zuletzt auch im Interesse der Lehrpersonen selber liegen. Der Impulsgedanke wird daher als erstes mit Bildung Thurgau zu besprechen sein.

VERNEHMLASSUNGEN

Zur Zeit laufen zwei Vernehmlassungen, mit denen sich der VTGS- Mitgliederausschuss zu befassen hatte. Während die Vorlage "Flexibles Besoldungssystem" allen Schulgemeinden zur Stellungnahme zugestellt wurde, wird beim Grundlagenentwurf Lehrplan 21 eine Verbandsstellungnahme erwartet.

Flexibles Besoldungssystem für die Volksschule

Das vorgeschlagene flexible Besoldungssystem ist stark negativ orientiert – Voraussetzung zur Zustimmung des VTGS sind einmalige Leistungsprämien.

Mit dem vorgeschlagenen Besoldungssystem möchte das Departement für Erziehung und Kultur der Auflage von § 4 der grossrätlichen Besoldungsverordnung für Lehrkräfte nachkommen, wonach die Besoldung auf dem Besoldungsrahmen und einer qualifizierten Beurteilung zu basieren hat. Die Grundlage zum nun vorliegenden flexiblen Besoldungssystem ist in einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden, in der auch der VTGS vertreten war. Die Anliegen des VTGS sind nur teilweise erfüllt:

– Ein einfaches Qualifikationssystem mit geringem Aufwand
– Linearer Stufenanstieg
– Entrichtung von Prämien bei ausserordentlichen Leistungen.

In dem sich nun in der Vernehmlassung befindenden Verordnungsentwurf sind die 26 Lohnpositionen der einzelnen Lohnbänder in vier länger werdende Abschnitte eingeteilt. Der Aufstieg in die nachfolgende Lohnposition erfolgt im Allgemeinen automatisch. In den Jahren, in welchem sich eine Lehrperson auf der letzten Lohnposition eines Abschnitts befindet, hat ein Beurteilungsgespräch stattzufinden. Bei guten Leistungen erfolgt der Anstieg in die nächste Lohnposition und damit in den nächsten Abschnitt. Werden die Leistungen einer Lehrperson als ungenügend qualifiziert, sind Massnahmen zur Verbesserung der Leistungen unter Ansetzung einer angemessenen Frist zu treffen. Sind die Leistungen nach Ablauf der Frist weiterhin ungenügend, wird der Anstieg auf die nächste Lohnposition ausgesetzt. Eine Jahr nach Aussetzung des Anstiegs kann eine Lehrperson eine neue Mitarbeiterbeurteilung verlangen und bei guten Leistungen im folgenden Jahr die übernächste Lohnposition erreichen.

Der VTGS kann der Vorlage nur zustimmen, wenn gleichzeitig die Möglichkeit zur Entrichtung einer Prämie für einmalige ausserordentliche Leistungen eingeführt wird. Dem vorgeschlagenen Besoldungssystem fehlen nämlich positive Anreize. Es ist stark negativ orientiert. Die einzige Flexibilität liegt in der Sistierung des Lohnanstiegs. Einziger Vorteil ist, dass es mit keinem grossen Mehraufwand verbunden ist.

Grafische Darstellung des vorgeschlagenen flexiblen Besoldungssystems

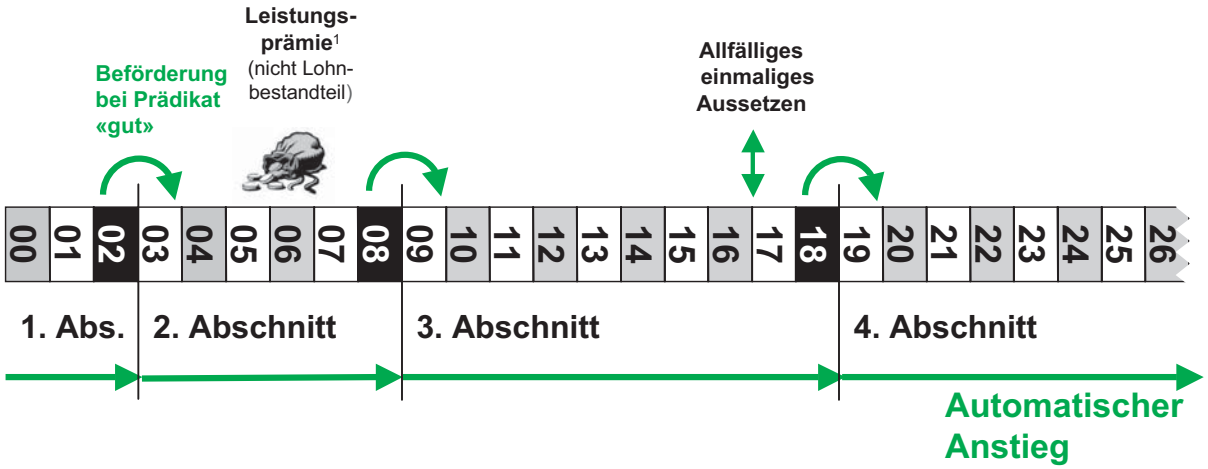

[1]Der Regierungsrat befürwortet Leistungsprämien, will sie aber erst bei der nächsten Gesamtrevision der Grossrätlichen Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte einfügen lassen (dann auch für Mittel- und Berufsschullehrpersonen), damit zuerst in Ruhe die anderen Elemente eingeführt werden können.

Mehr Flexibilität wünschen sich die Vertreter des VTGS-Mitgliederausschusses auch beim Zeitpunkt der Mitarbeiterbeurteilung, deren Ergebnis für den Anstieg in die nachfolgende Lohnposition massgebend ist. Da die fixierten Zeitabschnitte relativ lang sind, sollte bei ungenügenden Leistungen und erfolgloser Massnahmen der Anstieg in die nächste Lohnposition, unabhängig davon, in welcher Lohnposition sich eine Lehrperson befindet, gestoppt werden können. Im Entwurf ist dies in der Regel auf Ende eines Abschnittes vorgesehen und nur ausnahmsweise innerhalb eines Abschnittes möglich.

Nicht einverstanden sind die Vertreter im Mitgliederausschuss mit der Möglichkeit, dass der Lohnanstieg nach einem Aussetzen bei erneut guten Leistungen wieder aufgeholt werden kann. Eine Lohnsistierung sei eine Massnahme, die erst getroffen werde, wenn jemand wirklich ungenügende Leistungen erbringe. Wenn dann mit Massnahmen wieder gute Leistungen erzielt werden können, sei dies kein Grund, im folgenden Jahr gleich in die übernächste Lohnposition befördert zu werden.

Für einmalige Leistungsprämien sollte den Schulgemeinden jährlich ein gewisser Prozentsatz ihrer Gesamtlohnsumme zur Verfügung stehen. Eine Leistungsprämie, wie sie der VTGS für die Lehrpersonen fordert, kennt das Staatspersonal schon seit bald 10 Jahren. Wenn der Regierungsrat dem Auftrag zur Regelung gemäss § 4 der grossrätlichen Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte mit dem vorgeschlagenen Besoldungssystem nachkommt, wäre es mehr als gerecht, wenn den Lehrpersonen analog dem Staatspersonal einmalige Leistungsprämien ausgerichtet werden könnten. Es geht nicht an, bis zur nächsten Gesamtrevision der grossrätlichen Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte zuzuwarten. Der VTGS wehrt sich gegen eine halbe Lösung und fordert die gleichzeitige Einführung einer Leistungsprämie.

Lehrplan 21 – muss lesbar und verständlich sein

Bei den Kantonen in der Vernehmlassung ist zur Zeit ein Entwurf zur Grundlage eines gemeinsamen Lehrplanes für 21 Kantone. Vorgesehen ist, die elf Schuljahre in drei Zyklen zu unterteilen. Der neue Lehrplan orientiert sich an Kompetenzen. Er beschreibt, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen und zwar so konkret, dass sich das Erreichen dieser Ziele auch beurteilen lässt.

Auf den traditionellen Begriff der Fächer wird verzichtet, da der Begriff Fachbereich den heute üblichen breiten Zugang der Schule zu den Phänomenen der Welt genauer ausdrückt. Die Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit und Befähigung zu lebenslangem Lernen werden in überfachlichen Kompetenzen umgesetzt. Überfachliche Themen, wie zum Beispiel nachhaltige Entwicklung im Sinne von verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmensch und Umwelt, Gesundheit und andere werden ebenfalls in den Lehrplan aufgenommen.

Für die Erarbeitung eines Lehrplans braucht es Angaben über die Unterrichtszeit, die für die einzelnen Fachbereiche zur Verfügung steht. Der zeitliche Rahmen hat Auswirkungen darauf, welche Kompetenzen in einem Fachbereich realistischerweise entwickelt werden können. Auffallend ist, wie viel Unterrichtszeit der Sprache zugesprochen wird. Für Mathe hingegen sind weniger Stunden vorgesehen, dafür sind die Stunden der Naturwissenschaften erhöht worden. Die Reduktion der Stunden bei der Mathe wird damit begründet, dass sie auch in den naturwissenschaftlichen Fächern enthalten ist. Der Lehrplan wird mit maximal 85% der Zeit mit Inhalt gefüllt.

Die Aufteilung der Bildungsbereiche in Fachbereiche, überfachliche Themen und überfachliche Kompetenzen wird begrüsst. Für ICT/Medien muss genügend Zeit zur Verfügung stehen. Es reicht nicht, wenn es nur als überfachliches Thema behandelt wird. Für die Fremdsprachen 1 und 2 muss dieselbe Zeit zur Verfügung stehen, wenn bis Ende der Schulzeit die gleichen Kompetenzen erreicht werden sollen. Eine Kürzung der Stunden im Fach "Gestalten" möchte der VTGS ebenfalls nicht hinnehmen. Die Füllung von 85% wird als sehr hoch eingeschätzt. Vorgeschlagen wird, den Lehrplan nur zu 60% mit Inhalt zu füllen, damit den Schulen noch genügend Zeit für eigene Themen bleibt.

Der VTGS befürwortet die Harmonisierung der Stundentafeln. Heute weisen sie in den Kantonen grosse Unterscheide aus. Diese Bandbreite muss unbedingt reduziert werden. Lehrplan und Kompetenzraster müssen für jedermann lesbar und verständlich sein.

Erika Litschgi
Leiterin VTGS Geschäftsstelle

Bischoff
FÜR SCHULE & BÜRO

Bischoff AG
Zentrum Stelz
CH-9500 Wil SG

T: 071 929 59 19
F: 071 929 59 18
E: info@bischoff-wil.ch

www.bischoff-wil.ch

Sicherheit beim Spiel...
für Kinder in Bewegung

Bestandsaufnahme
Beratung und Planung
Geländearbeit
Lieferung
Montage
Service

Rudolf Spielplatzgeräte
8596 Scherzingen
Tel. 071 688 56 12
info@rudolf-spielplatz.ch
www.rudolf-spielplatz.ch

RUDOLF
KIDS ON THE MOVE

SCHULVERWALTUNG unter EDIS
(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

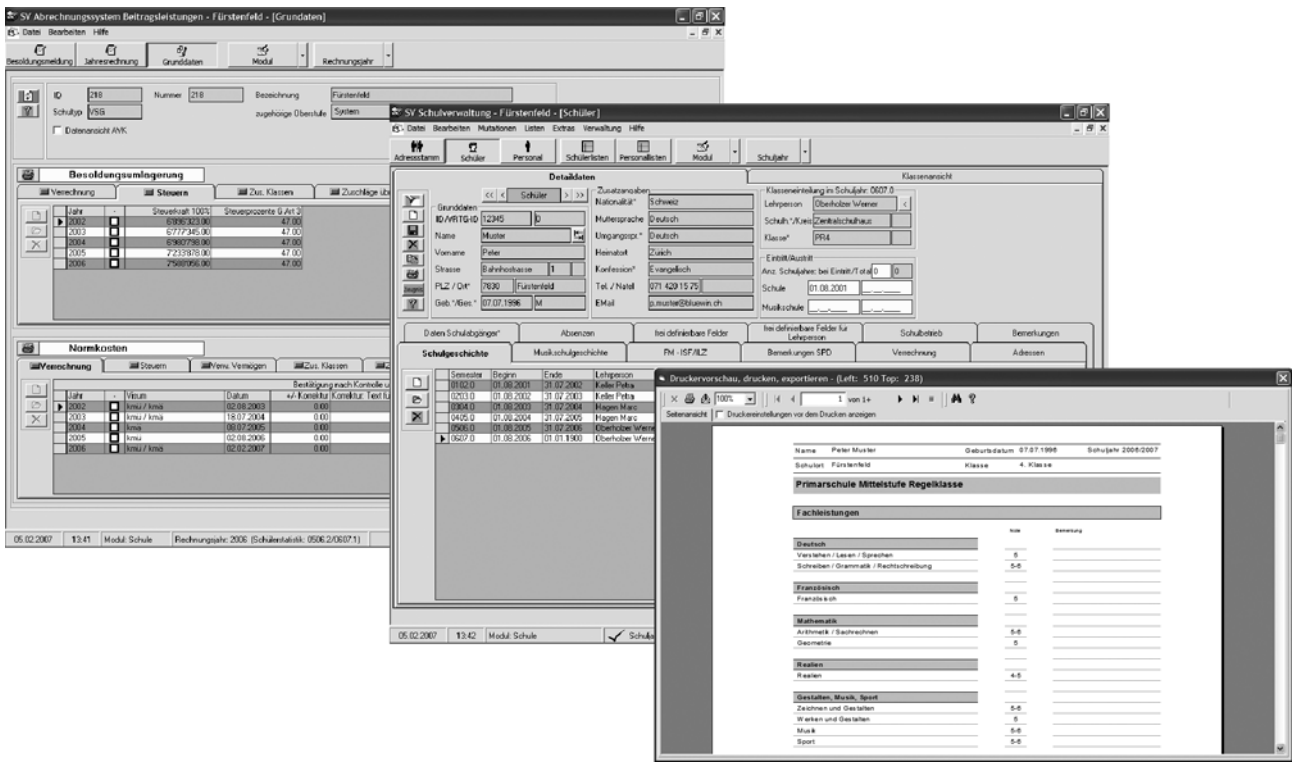

ATACOM Engineering – Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau

Kräfte bündeln, um die Interessen der Schulgemeinden noch besser wahrnehmen zu können

Hans Jörg Besimo
Vorstandsmitglied

Ansichten und Interessen von VTGS und Schulleiterinnen/Schulleitern sowie Schulpflegerinnen/Schulpflegern sind bei pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Themen meist nahe beieinander. Dies zeigt die Erfahrung der letzten Jahre klar. Einzig im personalrechtlichen Bereich könnten sich Meinungsverschiedenheiten zeigen. Der VTGS hat an der Versammlung des Mitgliederausschusses ein Positionspapier vorgestellt und damit die Diskussion um eine mögliche Aufnahme der Schulleitungen in den VTGS lanciert.

Mitglied des Verbandes können nur die Schulgemeinden sein. Das Mandat wird in der Regel vom Präsidenten oder der Präsidentin der Schulgemeinde, resp. der Schulkommission wahrgenommen. Der Vorstand setzt sich aus in der Regel amtierenden Schulpräsidentinnen/-präsidenten und Schulpflegerinnen/-pflegern zusammen. Zurzeit sind im Vorstand des VTGS zwei Schulpflegerinnen vertreten, die nicht Mitglied einer Behörde sind.

Zusammenarbeit unter der selben Zielsetzung

Die Einsitznahme von Schulleiterinnen und Schulleitern ist in den Statuten nicht vorgesehen. Die flächendeckende Einführung von Schulleitungen auf den 1. August 2009 und eine starke Tendenz, hin zu grösseren Schulgemeinden, schaffen nun aber neue Verhältnisse, die eine Überprüfung dieses Faktes angezeigt erscheinen lassen. Die Schulleitungen sind für die Schulbehörden wichtige Partner auf der Führungsebene. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden und den Schulleitungen ist im Interesse der Schulen. Im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit auf der Verbandsebene, in welcher die Führungskräfte der Schulen unter dem selben Dach vereint wären, könnten die Gesamtinteressen der Schulgemeinden und damit deren Autonomie gestärkt werden. Probleme könnten sich allenfalls bei den verbandsinternen Entscheidungsfindungen durch das Einbringen standespolitisch zugespitzter Positionen ergeben. Für den Umgang damit könnten sicherlich Lösungen gefunden werden, zumal anzunehmen ist, dass der VSLTG als standespolitische Organisation bestehen bleiben würde.

Mögliches Modell

In der Mitgliederversammlung würden neu neben den Delegierten der Schulbehörden auch eine zu definierende Anzahl Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulpflegerinnen/Schulpfleger der Mitgliedsschulgemeinden vertreten sein. Ein geeignetes Wahlverfahren wäre zu definieren. Gleiches könnte auch für die Einsitznahme einer Anzahl Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulpflegerinnen/Schulpfleger im Mitgliederausschuss gelten. Auch der Vorstand wäre um eine Anzahl Schulleiterinnen/Schulleiter zu erweitern.

Diskussion im Mitgliederausschuss

Hannes Bär, Präsident des Verbandes Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleier, ist über die Idee informiert. Im Weiteren wurde das Thema im Mitgliederausschuss diskutiert. Die Meinungen sind sehr gegensätzlich. Die einen betrachten es als Chance, wenn Schulleitung, Schulpflege und Schulbehörde im selben Verband vereint, pädagogische, finanzielle und organisatorische Themen diskutieren können. Die vereinte Position könnte die Stellung der Schulgemeinden stärken. Gegenüber der Konstellation, dass dann Arbeitnehmer und Arbeitgeber im selben Verband vereint wären, wurden auch Bedenken geäussert. Dafür sprach allerdings die grundlegende Zielsetzung des VTGS, die Interessen der Thurgauer Schulgemeinden zu wahren, die Beziehung und Kontakte unter den Schulbehörden zu fördern und diese bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen; denn die damit verbundenen Aufgaben gehen weit über die Ausrichtung eines blossen Arbeitgeberverbandes hinaus.

Weiterführung der Diskussion

Die Diskussion müsse weiter geführt werden, war sich der Mitgliederausschuss einig. Durch die Zusammenschlüsse der Schulgemeinden würden es immer weniger. Für die Wahrung deren Autonomie brauche es daher eine neue und breitere Basis und da müsse ein Zusammengehen mit Kräften, die dem VTGS von der Sache her ohnehin schon nahestehen und mit denen man bereits eng zusammenarbeite, unbedingt diskutiert werden. Dieser Anstoss soll die Diskussion auch auf Seiten des Verbandes Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter in Gang bringen.

TAGEO fördert Elternbildung – VTGS-Empfehlung zur Leistung eines Beitrages

Zweimal jährlich gibt die TAGEO einen Kalender mit den Weiterbildungsangeboten im Bereich Erziehung und Familien heraus. Der Kalender gibt einen Überblick über das gesamte Angebot im Kanton Thurgau. Der VTGS-Vorstand findet diesen Überblick über alle Angebote im Kanton Thurgau sinnvoll und empfiehlt den Schulgemeinden, der TAGEO einen Beitrag an die Kosten zu leisten.

Die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen TAGEO setzt sich unter anderem für die Koordination und Weiterentwicklung der Elternbildung im Kanton Thurgau ein. Sie fördert die verschiedenen Institutionen, die entsprechende Veranstaltungen anbieten, berät sie, vermittelt Themen sowie Referentinnen und Referenten und leistet logistische Unterstützung. Eine dieser Dienstleistungen ist die Herausgabe des Elternbildungskalenders.

Für die TAGEO ist es nicht einfach, alle Eltern zu erreichen. Sie hat sich deshalb ein Verteilnetz über Schulen, Mütter- und Väterberatung, Pro Juventute, Gemeinden, Beratungsstellen, Spielgruppen und Kinderärzte angelegt. Damit soll erreicht werden, dass alle Familien mit Kindern im Thurgau ein Exemplar erhalten.

Elternbildung unterstützt und begleitet die Eltern in ihrer Aufgabe als Erziehende. Die Vielfalt der im Kalender angebotenen Veranstaltungen und Kurse trägt zur Sensibilisierung der Eltern auf die Wichtigkeit der Erziehungsarbeit bei. Der Kalender ist deshalb nach Ansicht des VTGS-Vorstandes ein wichtiges Instrument für die Bewusstseinsbildung und die Motivierung, die eigene Erziehungsarbeit zu reflektieren.

Gemäss Volksschulgesetz sind die Förderung von Elternmitwirkung und Elternbildung eine Aufgabe von Kanton und Schulgemeinden. Der Kanton unterstützt die Arbeiten der TAGEO und den Elternbildungskalender bereits mit einem namhaften Beitrag. Der VTGS-Vorstand empfiehlt den Schulgemeinden, den Elternbildungskalender im Sinne von § 21 Volksschulgesetz, gemäss Vorschlag der TAGEO (siehe Kästchen), ebenfalls mit einem Beitrag zu unterstützen.

VTGS-Vorstand

Zweimal jährlich gibt die TAGEO einen Kalender mit den Weiterbildungsangeboten im Bereich Erziehung und Familien heraus. Bild: gut.WERBUNG

Der VTGS-Vorstand unterstützt die Bemühungen der TAGEO, wirkt sich gute Erziehungsarbeit doch auch auf die Schule aus. Er ist überzeugt, dass die vielfältige Auswahl, die ein koordinierter Auftritt der Bildungsangebote im Bereich von Erziehung und Familie bietet, die Motivation zum Besuch einer dieser Veranstaltungen erhöht. Zudem verspricht eine breit angelegte Streuung des Kalenders, dass die Eltern vom vielfältigen Weiterbildungsangebot im Kanton Thurgau auch Kenntnis erhalten. Den Schulgemeinden wird deshalb empfohlen, der TAGEO einen Beitrag an die Erstellung des Kalenders zu leisten.

Um die Kosten zu reduzieren, hat sich der VTGS anerboten, den Brief der TAGO dem Zytpunkt beizulegen. Der Vorstand bittet um Beachtung dieses Briefes.

Der Vorstand

Beitragsvorschlag TAGEO

Anzahl Schüler pro Schulgemeinde	Vorschlag Beitrag
bis 100 Schüler	Fr. 50.–
bis 300 Schüler	Fr. 100.–
bis 600 Schüler	Fr. 200.–
bis 1000 Schüler	Fr. 250.–
ab 1000 Schüler	Fr. 300.–

Schulsozialarbeit muss beitragspflichtig werden

Andreas Wirth
Vorstandsmitglied

In immer mehr Schulgemeinden ist Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Unterstützungsangebotes. Nach heutigem Beitragsgesetz ist dessen Besoldungsaufwand jedoch nicht beitragsberechtigt. Der VTGS-Vorstand ersuchte das Departement, den Schulgemeinden als Übergang bis zur Inkraftsetzung des neuen Beitragsgesetzes schulische Sozialarbeit im Personalaufwand anzuerkennen.

Regierungsrätin Monika Knill lehnt es ab, am heute gültigen Gesetz noch Änderungen vorzunehmen.

Im Bericht zum Entwurf eines neuen Beitragsgesetzes ist schulische Sozialarbeit zwar als Teil des Sonderpädagogischen Basisangebotes erwähnt, beitragsberechtigt wäre die Besoldung aber nur, wenn Schulsozialarbeit anstelle von schulischer Heilpädagogik eingesetzt würde. Beabsichtigt ist damit eine entweder/oder-Finanzierung. Dagegen wehrt sich der VTGS.

Schulische Heilpädagogik kann auf keinem Fall durch schulische Sozialarbeit oder umgekehrt ersetzt werden. Erstaunlicherweise weist der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation von Turi Schallenberg vom 14. Mai 2008 betreffend Gewalt von Banden bei der Aufzählung der Massnahmen darauf hin, dass die Einrichtung von Schulsozialarbeit im Bereich der Gewalt einen präventiven Beitrag leistet. Mit andern Worten, der Kanton ist froh, dass die Schulgemeinden mit der Anstellung einer Fachperson den Sozialproblemen entgegenwirken. Der VTGS ist der Meinung, dass sich der Kanton unbedingt an dieser gesellschaftsbedingten Aufgabe, soweit sie von der Schule zu leisten ist, finanziell beteiligen muss. Das Anliegen der Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden und wo notwendig der Abgrenzung zu deren Aufgaben im Bereich der Jugendsozialarbeit dürfte dabei kein Hindernis sein, wie die Beispiele von Frauenfeld, Weinfelden und Bischofszell zeigen.

Unbefriedigende Stellvertretungssuche

Beim VTGS sind aus verschiedenen Schulgemeinden Klagen eingegangen, dass die Vikariatssuche auf der VTGS-Homepage sehr mühsam sei. Es habe zu wenig Personen, welche Stellvertretungen suchen würden und oft seien die sich anbietenden Personen zum Zeitpunkt des Anrufs bereits besetzt. Eine Koordinationsstelle, wie sie früher das Amt für Volksschule geboten hat, wäre wieder sinnvoll.

Der VTGS-Vorstand hat das Anliegen beim Departement deponiert. Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, bestätigte, dass die Abschaffung des Vikariatsbüros eine Sparmassnahme gewesen sei. Der Kanton habe jedoch in die Internetlösung investiert. Da das Vikariatsbüro nicht immer besetzt gewesen sei, sei auch die damalige Situation nicht optimal gewesen. Erkannt wird die Problematik, dass die Personalien der Stellensuchenden im Internet jedermann zugänglich sind und dies allenfalls vom Eintrag im Portal abhalten könnte.

Stellen für Stellvertretungen selber ausschreiben

Leider ist noch zu wenig bekannt, dass im Stellenmarkt auch Stellen für Stellvertretungen ausgeschrieben werden können. Den Schulleiterinnen und Schulleitern wird empfohlen, die Stellen für Stellvertretungen – und seien sie noch so kurzfristig – auf der VTGS-Homepage auszuschreiben. Eine sehr grosse Anzahl von Lehrpersonen hat das Jobmail abonniert. Die suchende Schulgemeinde erhält so sehr schnell Antworten auf ihre Ausschreibung.

Nichtsdestotrotz werden AV und VTGS prüfen, wie das Stellenportal optimiert werden kann. Rückmeldungen über gemachte Erfahrungen oder Anregungen nimmt die VTGS- Geschäftsstelle gerne entgegen.

Erika Litschgi
Leiterin VTGS-Geschäftsstelle

Roger Holenstein, Schulpräsident, Lommis:
Ich habe heute Vormittag um ca. 9.00 Uhr ein Inserat unter www.vtgs.ch geschaltet, in dem ich eine Stellvertretung suchte. Bis 10.00 Uhr erhielt ich zwei Mails und einen Telefonanruf. Ich konnte die Stelle noch am selben Morgen besetzen.

Stellvertretungen können wie folgt gesucht werden: www.vtgs.ch – suchen unter Stellengesuche oder selber inserieren unter Stellen verwalten.

Kostenbeteiligungsgesuche für Weiterbildungskurse

Der VTGS stellt fest, dass die Schulleitungen häufig keine Kostenbeteiligungsgesuche für die Kurskosten der Schulinternen Weiterbildungskurse SCHILW einreichen. Dadurch entgehen den Schulgemeinden die Beiträge des Kantons.

Für folgende Kursarten können beim Amt für Volksschule Kostenbeteiligungsgesuche eingereicht werden:

- SCHILW: Schulinterne Weiterbildungskurse
- Einzelgesuche: Kurse, die nicht von der Weiterbildung Schule (WBS) der PHTG angeboten werden
- swch-Kurse: Kurse von Schule und Weiterbildung Schweiz
- Sprachkompetenzkurse im fremdsprachigen Gebiet: In Französisch und Englisch (nicht für die Erlangung der Zusatzqualifikation Englisch von Primarlehrpersonen)
- Beiträge an Weiterbildungen von Schulleitungen

Die Gesuche sind schriftlich, spätestens vier Wochen vor Kursbeginn, einzureichen. Gesuchsformulare und Merkblätter für Einzelgesuche und SCHILW unter www.av.tg.ch – Weiterbildung.

Raffaela Haas
Geschäftsstelle-VTGS

Vorpraktikum als Aufnahmebedingung in den Studiengang Logopädie für Personen ohne Lehrdiplom

Um am Studiengang Logopädie teilnehmen zu können, müssen bestimmte Aufnahmebedingungen erfüllt werden. Neben der bestandenen Aufnahmeprüfung wird für Personen ohne Lehrdiplom neu ein Vorpraktikum verlangt.

Das Vorpraktikum muss mindestens drei Monate dauern. Es sollen dabei Erfahrungen im pädagogischen Berufsfeld (nicht im Pflegeberuf) gesammelt werden.

Für die Lehrpersonen kann der Einsatz einer Praktikatin/eines Praktikanten eine willkommene Hilfe sein. Lernschwache Kinder erhalten zusätzliche Unterstützung und die Praktikantinnen und Praktikanten bekommen einen Einblick in Lernschwierigkeiten und Unterstützungsbedürfnisse im schulischen Alltag

Ein Praktikum in einer Regelklasse der Schule könnte wie folgt gestaltet werden: Hospitieren im Schulunterricht, Übernahme von Klassenhilfefunktionen im Unterricht unter Anleitung der Lehrperson, Mithilfe bei der individuellen Förderung und im Gruppenunterricht als Assistenz der Schulischen Heilpädagogin oder der Logopädin.

Im Führungshandbuch des VTGS finden interessierte Schulgemeinden Besoldungsempfehlungen. Es kann je nach Aufgaben beispielsweise die Entlöhnung einer Aufgabenhilfe oder diejenige der Erteilung von Stütz- und Förderunterricht (Person ohne Lehrdiplom) angesetzt werden.

Schulgemeinden, die auf der Suche nach einer Praktikantin/eines Praktikanten sind, haben die Möglichkeit unter www.vtgs.ch solche Stellen auszuschreiben. Um die richtigen Personen anzusprechen, muss der Bereich "Vorpraktikum" (neu eingerichtet) beim Erstellen des Inserates ausgewählt werden.

Raffaela Haas
Geschäftsstelle-VTGS

Die Thurgauer Schulwandtafel

Heer SÖHNE AG www.wandtafel.ch

Schuleinrichtungen
Kehlhofstrasse 4
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28
Fax: 071 657 21 10
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, Gerätegarnituren, Lineaturen,
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten

Gestaltung Satz Druck
KommunikationsDesign

Bote vom Untersee und Rhein

Druckerei Steckborn

Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

Briefpapier
Broschüren
Prospekte
Kuverts
Visitenkarten

Ihr Partner, wenn's
um Drucksachen geht!

**Wir von gut.WERBUNG wollen,
dass Sie Erfolg mit Ihrer Werbung haben und
stolz auf Ihre perfekte Kommunikation sind.
Darum arbeiten wir für Sie mit Spass und Energie.**

gut.WERBUNG

CH-8280 Kreuzlingen Fon +41 (0)71 678 80 00 welcome@gut-werbung.ch www.gut-werbung.ch

Elektronisches VTGS-Führungshandbuch

- Die Quelle für Informationen, Strukturhilfen, Empfehlungen, Konzepte, Reglemente und Vorlagen.
- Ablage der Entscheide und Beschlüsse vom AV, DEK und Regierungsrat.
- Protokolle Mitgliederausschuss und Jahresversammlungen.

Inhaltsverzeichnis siehe:
www.vtgs.ch > Führungshandbuch

Zugangslizenz Fr. 500.–

VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden

Verband Thurgauer Schulgemeinden
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
Romanshornerstrasse 28, 8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch

Umteilung von Schülerinnen und Schülern – VTGS möchte, dass Schulaufsicht erst im Konfliktfall entscheidet

Der VTGS ist mit der Auslegung von § 36 Volksschulgesetz, wonach die Schulaufsicht aus wichtigen Gründen Schülerinnen und Schüler einem anderen Schulort zuteilen kann, nicht einverstanden.

Das Amt für Volksschule hat am 19. Februar 2009 einen Entscheid erlassen, in dem die wichtigen Gründe für eine Umteilung von Schülern durch die Schulaufsicht festgehalten sind. Unter anderem wird die Umteilung in eine Tagesschule oder in ein Begabtenförderungsprogramm Sport und Musik explizit als Grund genannt.

Der VTGS-Vorstand hat sich bereits in der internen Vernehmlassung dagegen gewehrt, dass Umteilungen in Tagesschulen oder in Schulen mit Begabtenförderungsprogramm durch die Schulaufsicht erfolgen sollen. Entscheide über solche Umteilungen sind nach Ansicht des VTGS keine besonderen Gründe gemäss § 36 Abs. 2. Bislang handelte es sich bei Umteilungen durch die Schulaufsicht um Gründe in der Person des Kindes (schwer gestörtes Verhältnis zwischen Kind/Eltern und Schule, problematische Entwicklung des Kindes). Aber auch in diesen Fällen braucht es keine Einmischung der Schulaufsicht, wenn alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung gefunden haben.
Umteilungen in Tagesschulen, wenn am Wohnort Betreuungsmöglichkeiten fehlen oder Umteilungen in Schulen mit Begabtenförderungsprogramm gehören in die Kompetenz der Schulgemeinden.

Fremd mutet die Weisung zudem dort an, wo bei einer Umteilung durch die Schulaufsicht die Regelung der Schülerpauschale den beteiligten Schulgemeinden überlassen wird, obwohl das Departement gemäss § 36 die Entschädigung regeln könnte. Wenn die Schulaufsicht über eine Umteilung entscheidet, den Schulgemeinden es aber überlassen ist, ob sie die Schülerpauschale bezahlen, ist das absurd.

Das Übertrittsverfahren an eine Schule mit Begabtenförderungsprogramm ist im Rahmenkonzept zur Begabtenförderung in Sport und Musik vom 28. März 2006 geregelt. Die Umteilung liegt in der Kompetenz der abgebenden und der aufnehmenden Schulgemeinden. Was nützt diese Kompetenzabtretung an die Schulaufsicht, wenn sie doch ein Kind nur in eine Schule mit Begabtenförderprogramm umteilen kann, wenn die Schulgemeinde bereit ist, den festgelegten Betrag zu zahlen?

Themen diskutieren bevor sie zum Konfliktfall werden: Der VTGS möchte, dass Schulaufsicht erst im Konfliktfall entscheidet.

Bei Umteilungen muss es um das Wohl des Kindes gehen und in dieser Verantwortung stehen die Schulgemeinden. Die Schulaufsicht sollte erst bei Konflikten zur Weisung greifen müssen.

Zu den Aufgaben der Schulaufsicht gehören vornehmlich die Überprüfung, die Beurteilung und die Unterstützung der Schulen. Zur Behebung von Mängeln können sie Weisungen erteilen. Die mit diesem Entscheid erlassene Weisung greift nach Ansicht des Vorstandes zu stark in das operative Geschäft der Schulgemeinden ein und ist, wie die Beispiele zeigen, widersprüchlich.

Der VTGS-Vorstand empfiehlt Schulgemeinden, welche mit einer durch die Schulaufsicht angeordneten Versetzung nicht einverstanden sind, unter Mitteilung an den VTGS, dagegen Rekurs zu erheben.

VTGS-Vorstand

PHTG: Sommerkurs in Amerika zu den Themen "Amerikanische Geschichte und Literatur"

Diesen Sommer findet wieder das von der PHTG organisierte Continuing Education Program for Swiss Teachers an der malerischen Salve Regina University in Newport, Rhode Island, USA, statt. In diesem auf dem Prinzip des Content and Language Integrated Learning (CLIL) beruhenden Kurs wird die geschichtsträchtige Vergangenheit der Küstenstadt Newport unter der Leitung von begeisternden einheimischen Professoren in den geschichtlichen Kontext der USA eingebettet. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden eine Einführung in die amerikanische Literatur der besprochenen historischen Epochen und lernen an vielfältigen Ausflügen und sozialen Anlässen die Kultur und die Menschen der Ostküste näher kennen.

Ziel des Programms ist es, Sprachtraining, Wissenserweiterung und kulturelle Erlebnisse zu verbinden und so eine andere Art von Erfahrung zu ermöglichen als bei klassischen Sprachaufenthalten. Der Kurs ist für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I geeignet.

Kostenübernahme durch das Amt für Volksschule Thurgau

Der Gesamtpreis für die dreiwöchige Ausbildung beträgt ca. Fr. 5500.–.

Für Lehrpersonen der Primarstufe, die die Zusatzqualifikation Englisch absolvieren, übernimmt der Kanton Fr. 1000.–. Zusätzlich wird in diesem Fall der Schulgemeinde empfohlen, aus dem Englisch-Weiterbildungskredit des Amts für Volksschule (AV) ca. Fr. 3000.– (Fr. 1000.–/Woche) beizusteuern. Dies ist den Schulgemeinden jedoch frei überlassen. Bei Lehrpersonen der Sekundarstufe I, die das Fach Englisch unterrichten und die Weiterbildung als Auffrischung absolvieren wollen, übernimmt das AV CHF 2000.–. Für alle anderen Lehrpersonen der Volksschule ohne Englisch-Auftrag beteiligt sich das AV mit Fr. 1000.–.

Informationen

Das Continuing Education Program for Swiss Teachers 09 findet zwischen dem 12. Juli bis 2. August 2009 statt. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter www.phtg.ch/weiterbildung/weiterbildungsorte/im-ausland/ direkt bei der Kursleitung (pierre-yves.martin@phtg.ch, 071 678 56 39) oder auf der Kurs-Website, die von den Teilnehmenden der Austragung 2008 bewirtschaftet wurde: www.swiss-in-america.info.

Der Aufenthalt kann der Zusatzqualifikation Englisch PS der PHTG angerechnet werden.

Anmeldeschluss ist der 30. April 2009. Die Teilnehmerzahl ist auf 21 beschränkt.

Gestaltung der späten Berufsphase

Zwei Weiterbildungsangebote im Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Fachhochschule St. Gallen für Angewandte Wissenschaften.

Die Gestaltung der späten Berufsphase gewinnt in Bildungsorganisationen und sozialen Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Kolleginnen und Kollegen kann nicht verzichtet werden. Viele Lehrpersonen und Berufstätige im pädagogischen Feld üben ihren Beruf meist mit Freude und grossem Engagement aus. Die teilweise drastischen Veränderungen und Neuerungen im Bildungswesen, Konflikte mit Kollegen und Kolleginnen, Kindern und Jugendlichen, Eltern oder auch Vorgesetzten können diese Freude trüben. Zudem sind die physischen, sozialen und psychischen Veränderungen des Älterwerdens nun deutlicher zu spüren.

Zwei neue Weiterbildungsangebote

Die beiden Weiterbildungen greifen diese Thematik aus der jeweiligen Perspektive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf.

- **Kompetentes und engagiertes Arbeiten in der späten Berufsphase:** eine Weiterbildung für Lehrpersonen und im pädagogischen Berufsfeld tätige Personen.

- **Führung und Begleitung von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der späten Berufsphase:** eine Weiterbildung für Schulleitungen und Führungspersonen im pädagogischen Feld.

Die Angebote wurden von der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Fachhochschule St.Gallen für Angewandte Wissenschaften (Fachbereich Soziale Arbeit) gemeinsam entwickelt.

Ausführliche Informationen unter:
www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/zusaetzliche-kurse/gestaltung-der-spaeten-berufsphase
Liliane Speich, Leiterin Weiterbildungsstudiengänge, Telefon 071 678 56 21, liliane.speich@phtg.ch.

Eidgenössische Berufsprüfung für Hauswart/-in erfolgreich abgeschlossen

Von den 12 Hauswarten, die am 13. Februar 2009 in Kreuzlingen in einem feierlichen Rahmen den eidgenössischen Fachausweis entgegennehmen durften, betreuen sechs Personen Schulanlagen. Der VTGS freut sich über diesen Weiterbildungswillen der Schulhauswarte und gratuliert ihnen herzlich zur erfolgreich bestandenen Prüfung.

Seit 1995 wird am Bildungszentrum für Bau und Mode in Kreuzlingen die 2 1/4 Jahre dauernde Ausbildung angeboten. In der Zwischenzeit haben diese Kurse in Kreuzlingen einen guten Namen erhalten und die Nachfrage nach dieser Berufsausbildung ist gross. Die Weiterbildung kann bis zum dipl. Leiter in Facility Management weitergeführt werden.

Die Teilnehmer absolvierten ein umfangreiches Pensum in den verschiedenen Bereichen wie Reinigung, Gartenbau, Baustoffkunde, Haustechnik, Umweltschutz, Administration und Recht von total 496 Lektionen.

Die erfolgreichen Thurgauer Schulhauswarte:
Markus Bächer, PSG Warth; Michael Burkhard, VSG Nollen; Heinz Keller, SSG Kreuzlingen; Norbert Keller, PSG Kradolf-Schönenberg; Peter Reist, Kantonsschule Frauenfeld; Martin Strickler, VSG Eschlikon Wuppenau.

Büro-Planung und Büro-Architektur | Büro-Möblierungen | Copy- und Printsysteme
Media- und Konferenztechnik | Büromaterial und Schulbedarf | Büro-Umzüge
Service- und Supportleistungen | Zentrum für ganzheitliche Büroeffizienz

WITZIG
THE OFFICE COMPANY

EIN PARTNER FÜR DIE SCHULE

Wir übernehmen Verantwortung: 17 Lehrstellen in Ihrer Region!

- Informatiker Fachrichtung Support
- Kauffrau / Kaufmann
- Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann

Telefon 0848 84 92 92 | Telefax 0848 84 92 93 | Email bb@witzig.ch

Frauenfeld | Arbon | Baar | Baden | Basel | Bern | Kreuzlingen | Luzern | Schaffhausen | St. Gallen | Weinfelden | Zürich

Damit auch Eltern lernen können

Manche Eltern möchten sich im Erziehungs- oder Familienbereich weiterbilden. Im Elternbildungskalender der Tageo sind alle Angebote im Kanton vereint. Nur seine Finanzierung ist noch nicht restlos geklärt.

Die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (Tageo) bietet seit drei Jahren den Elternbildungskalender an. Dieser erscheint zweimal pro Jahr und gibt im handlichen Format Auskunft über das Bildungs-, Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebot im Bereich Familie und Erziehung im Kanton. Die Tageo tritt dabei nicht als Veranstalterin auf, sondern sammelt im Hintergrund die Kursdaten und bringt sie übersichtlich zu Papier. Die Verantwortlichen arbeiten zu grossen Teilen im Ehrenamt. Der Kanton gewährte der Tageo eine dreijährige Projektphase, in der er den Kalender mit einem namhaften Betrag unterstützte. Während dieser Projektphase leisteten die Schulgemeinden einen zusätzlichen wichtigen finanziellen Beitrag: Etwa 60 Prozent haben den Kalender mit freiwilligen Zuwendungen unterstützt.

Schulgemeinden sind gefordert

Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) und das Amt für Volksschule möchten den Kalender erhalten, sagt Cornelia Graf, Co-Präsidentin der Tageo. Doch das DEK hat bestimmt, dass eine alleinige Unterstützung nicht in Frage kommt. Nach Rücksprache mit mehreren Schulpräsidenten und dem Verband Thurgauer Schulgemeinden fragte die Tageo kürzlich die Schulgemeinden um Unterstützung an mit dem Ziel, die Druckkosten mit deren Beiträgen decken zu können.

Jürg Schenkel, Vizepräsident des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden, stellt zwar die aus seiner Sicht hohe Anzahl der gedruckten Exemplare in Frage, würde den Schulgemeinden eine weitere Unterstützung für den Elternbildungskalender generell jedoch empfehlen. Pierre Léchot, Präsident der Primarschulgemeinde Steckborn, möchte erst die Evaluation abwarten. "Wenn das Echo positiv ist, dann kann die Schulgemeinde entscheiden, ob sie den Kalender weiterhin unterstützten wird." Für Ueli Oswald, Präsident der Schulgemeinde Berlingen, wäre eine weitere finanzielle Unterstützung kein Problem. Er gibt aber zu, dass er anfangs skeptisch war, ob es diesen Kalender überhaupt braucht. Dann aber habe er festgestellt, dass die Eltern den Kalender nutzen.

Andi Wirthaus Frauenfeld, Präsident der grössten Schulgemeinde im Kanton: "Der Kalender ist gut und wichtig für uns, da die Eltern das ganze Weiterbildungsangebot auf einen Blick vor sich haben."

Gute Bilanz nach drei Jahren

Die Evaluation wird zwar erst im April abgeschlossen, doch die wichtigsten Zahlen sind bereits da. Pro Jahr konnten zwischen 140 und 190 Veranstaltungen publiziert werden, von denen etwa vier Fünftel durchgeführt wurden. Insgesamt haben jährlich rund 2'400 Personen teilgenommen, Tendenz steigend. Seit es den Kalender gibt, hat sich das Einzugsgebiet der Besucherinnen und Besucher pro Veranstaltung eindeutig vergrössert – mehr Eltern waren also besser informiert.

www.tageo.ch

NÄGELE-CAPAUL
communications

KOMMUNIKATION UMFASSEND GELÖST

TELEFONIE *Telefonanlagen nach Mass und individuelle Lösungen für die mobile Kommunikation.*

SICHERHEIT *Alarmserver, Personenschutz, GPS-Ortung und Flottenmanagement sowie Videoüberwachung.*

FUNK *Konzepte und Elemente für professionelle Funk- und Broadcastingsysteme.*

PRÄVENTION *Messungen, Analysen und Lösungen bei elektromagnetischer Belastung.*

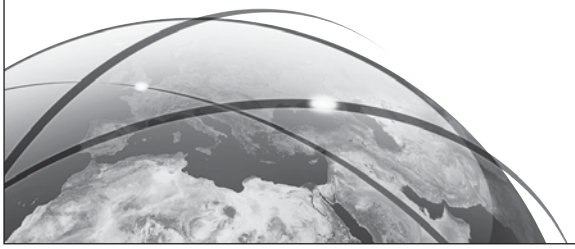

Nägele-Capaul – die kürzeste Verbindung zu optimaler Kommunikation.

Mehr unter ***www.naegele-capaul.ch***

Chur Flims Triesen St.Gallen

Kinderkrippenmöbel die mitwachsen

Kinderkrippenstuhl,
vorgeformter Sperrholzsitz und -Rücken, Sitzhöhe 30 – 42 cm

Das sind die ganz cleveren Kinderkrippenmöbel. Sie wachsen mit den Kindern und passen sich auch Erwachsenen an für den Elternabend.
Sie sind in der Höhe verstellbar, mit farbigen Erhöhungsmodulen.
Unter den Tischen werden die Distanzklötze mit einer Halterung aufbewahrt.

Esstisch rechteckig, Höhe 52–73 cm.

Spieltisch quadratisch, Höhe 52–73 cm.

Kinderbank,
Länge 100 cm, Sitzhöhe 30–42 cm
Länge 150 cm, Sitzhöhe 30–42 cm

ABA Amriswil
Arbonerstrasse 17
8580 Amriswil
Tel. 071 414 13 85
info@aba-amriswil.ch
www.aba-shop.ch

Bestellen Sie noch heute kostenlos den ausführlichen Katalog.

Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer oder bestehender Kinderkrippen.

Einheimisches Holz
Höchste Qualität

ABA-Kinderkrippen werden von A-Z im ABA hergestellt.

Das ABA ist zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt).

Videoüberwachung an Schulen

Der Vandalismus und die Kriminalität in öffentlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Schulen nimmt immer mehr zu. Fast täglich kann man in den Medien von Vorfällen wie Beschädigungen von Schulgebäuden, aber auch von gewalttätigen Übergriffen lesen. Ein wirksames Mittel, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, ist der Einsatz von Videoüberwachungssystemen. Diese helfen präventiv Vorfälle zu vermeiden, oder diese anschliessend aufzuklären.

Videoüberwachung in Schulen ist in der öffentlichen Diskussion ein äusserst diffiziles Thema. Zum einen tragen Kameras zur Sicherheit der Schüler und Lehrkräfte sowie der Schulgebäude bei. Zum anderen aber sind Ängste vor einer lückenlosen Überwachung von Privatpersonen vorhanden.
Technisch gesehen bietet die Videoüberwachung eine effiziente Möglichkeit, der Kriminalität in Schulhäusern präventiv zu begegnen. Bei der Installation solcher Anlagen gilt es aber, die Überwachung so zu konzipieren, dass sie ausschliesslich dem eigentlichen Zweck dient. Heute bieten alle Hersteller verschiedenste Möglichkeiten des Datenschutzes.

Der Datenschutz ist gewährleistet

Eine sinnvolle Lösung ist der passwortgeschützte Zugriff, zum Beispiel mit dem "Vier-Augen-Prinzip", bei dem zwei Personen mit unterschiedlichen Passwörtern den Zugriff auf das System ermöglichen. Weiter ist eine strikte Regelung der Verteilung von Passwörtern vorzusehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Logbuch nachvollziehbar wird, wer sich zu welchem Zeitpunkt im System angemeldet hat.
Weiter müssen die Kameras so platziert werden, dass möglichst wenig öffentlicher Raum, und auf keinen Fall benachbarte private Grundstücke oder Gebäude erkennbar sind. Ein nützliches Hilfsmittel dazu ist, den Parameter "Privacy Zones" zu aktivieren.

Videoaufzeichnungen müssen verschlüsselt auf den jeweiligen Bildspeichergeräten abgelegt werden und es muss sichergestellt sein, dass die Bilddaten nach 24 Stunden gelöscht werden. Die Auslagerung der Daten auf externe Medien, wie beispielsweise DVDs, kann nur von autorisierten Personen durchgeführt werden und dies nur nach einem Ereignis und unter Einhaltung von strengen Kriterien.

Werden Bilder über Netzwerke übertragen, so sind die Daten vor dem Zugriff von Unbefugten zu schützen. Hier bieten Unternehmen aus dem IT-Bereich umfassende Schutzmassnahmen an. Die rechtlichen Empfehlungen zur Verwendung von Videoanlagen in öffentlichen Bereichen werden von den kantonalen Datenschutzbeauftragten erlassen.

Fazit

Der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen trägt dazu bei, Vorfällen an Schulen präventiv zu begegnen und im Ernstfall Täter zu überführen. Wenn die Vorgaben des Datenschutzes erfüllt sind, ist eine Videoüberwachungsanlage ein präventives Hilfsmittel für die öffentliche Sicherheit.

Mit Überwachungs- und Sicherheitstechnik setzt sich die Firma Nägele-Capaul AG seit 25 Jahren auseinander. "Sicherheit und Nutzen für den Menschen sind unser Bestreben, die Kommunikationstechnik ist austauschbar und wird sich auch künftig immer weiter entwickeln. Die Schutzbedürftigkeit des Individuums wird zunehmen und Prävention – gerade auch an Schulen – wird künftig noch stärker ausgebaut". Ob Beratung, Konzeption und Umsetzung von Überwachungs-, Sprach- und Datenkommunikationsanlagen, die Referenzprojekte – darunter auch Schulbehörden – sprechen für sich.

Weitere Informationen zu diesem Thema unter
www.naegele-capaul.com.

Nägele-Capaul AG
Heinz Leuenberger, Geschäftsleiter

FAIGLE
OFFICE TECHNOLOGY

Wir bewegen Dokumente an den richtigen Ort.

Auch in Thurgauer Schulen.

nashuatec

René Faigle AG Gewerbestrasse 1 8500 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch

neue medien SBW

Computer | kaufm. Tätigkeiten | Informatik | Multimedia | Gestaltung

MediamatikerIn

25 Lehrstellen für DEN Beruf des Internetzeitalters; Berufslehre mit eidg. Fähigkeitsausweis und eidg. Berufsmaturitätszeugnis!

Suchen Sie eine inspirierende gestaltete Umgebung mit vielen Freiräumen zum autonomen Lernen, Wachsen, Lachen und Realisieren von professionellen Kundenlösungen?

Bringen Sie eine gute Schulbildung mit? Wollen Sie Viren bändigen? Möchten Sie das Internet nicht nur nutzen, sondern auch verstehen? Wollen Sie mit Ihrer aufgestellten Art auch andere Menschen anstecken? Lernen Sie aus Interesse und nicht weil Ihnen jemand im Nacken sitzt?

Bestellen Sie noch heute unsere Bewerbungsunterlagen oder besuchen Sie einen unserer nächsten Informationsnachmittage. (Daten siehe www.sbw-media.ch)

SBW Neue Medien AG
Bahnhofstrasse 40
CH - 8590 Romanshorn

+41 71 466 14 44
info@sbw-media.ch
www.sbw-media.ch

Tochterunternehmen der SBW - Haus des Lernens
Weitere Bildungsangebote finden Sie unter www.sbw.edu / info@sbw.edu

::The magic JuniorPowerCompany / MediamatikerInnen ::
.....:: We are the future - NOW ::.....

Stopp-Signale in Tempo-30-Zonen zum Schutze von Schülern möglich

Um eine Tempo-30-Zone realisieren zu können, bedarf es eines verkehrstechnischen Gutachtens. Die Politischen Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass dabei auch die Schulbehörden in die Planung miteinbezogen werden, gehört doch die Schulweg-Sicherung zu deren Aufgaben.

Auch wenn in den Tempo-30-Zonen allgemein Rechtsvortritt gilt, so sind Ausnahmen gemäss eines Entscheides des Verwaltungsgerichtes möglich. Gegebenenfalls sind Stopp-Signale mit entsprechender Bodenmarkierung zum Schutze von Schülern anzubringen. Auch kann selbst in einer Tempo-30-Zone das Gefahrensignal "Kinder" mit der Zusatztafel "Schule" und sogar eine gleiche Markierung auf der Fahrbahn angezeigt sein.

Augenschein bestätigt Unübersichtlichkeit

Die Beschwerdeführer forderten, dass bei der Kreuzung Feld-/Landstrasse die bestehende Stopp-Signalisation trotz der Tempo-30-Zone beibehalten werde und zwar zum Schutze der Schüler, da diese Kreuzung unübersichtlich sei. Das Tiefbauamt und der Gemeinderat waren der Auffassung, die Einführung des Tempo 30 mit der Markierung des Rechtsvortrittes genüge. Wie der Augenschein des Verwaltungsgerichts gezeigt hat, herrscht an dieser Kreuzung zu gewissen Zeiten ein erheblicher Schülerverkehr (Velo und Moped). Übersichtlich ist die Kreuzung nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes beileibe nicht und von einer Einhaltung des Tempos 30 darf (leider) nicht einfach ausgegangen werden. Erforderlich für Tempo-30-Zonen ist ein Gutachten, das unter anderem eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge zu deren Behebung umfasst. Dass das hierfür von der Gemeinde in Auftrag gegebene Gutachten diesbezüglich keine weiteren Ausführungen enthält und keinen Einbezug der Schulbehörde erwähnt, hat das Verwaltungsgericht überrascht, zumal die Schulweg-Sicherung ausdrücklich Aufgabe der Schulbehörden ist.

Verkehrssicherheit lässt Abweichen von der Regel zu

Die am Augenschein vertretene Auffassung, ein Belassen des Stopp-Signals breche die Ideologie, ist vom Grundsatz her nicht haltbar. Die Verordnung Tempo-30 lässt vielmehr eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale ausdrücklich als Ausnahme zu, wenn die Verkehrsverhältnisse dies erfordern. Der Augenschein hat klar gezeigt, dass in diesem Fall die Verkehrssicherheit ein Abweichen von der Regel erfordert. Erforderlich war aber auch das richtige Zurückschneiden der sichtbeeinträchtigenden Bepflanzung gemäss Strassengesetz. Darüber hinaus erschien dem Verwaltungsgericht angezeigt, dass nebst dem Gefahrensignal "Kinder" auch eine Zusatztafel "Schule" sowie eine Markierung gemäss den "Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn" vom 19. März 2002 angebracht werden.

Quelle: Thurgauische Verwaltungsrechtspflege 2007, Nr. 31

Zusammengefasst von
Erika Litschgi, Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Schweizer Qualität aus
Schweizer Holz für
Schweizer Schulen

Werkraum -
- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service

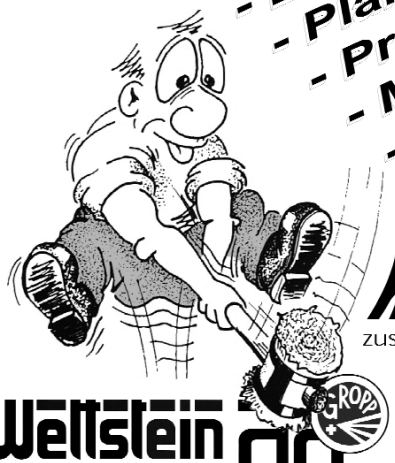

damit sie auch morgen noch
kraftvoll
zuschlagen können !!

Wellstein ag
Werkstattbau
8272 Ermatingen

Katalog gratis unter
☎ 071/664 14 63
www.gropp.ch

wohlfühl büromöbel

GROSSE AUSSTELLUNG!

Tel.052/365 41 11
Fax 052/365 20 51
info@joma.ch
Weiernstrasse 22

JOMA aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gschideri" Büromöbel

Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen:

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und dem Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) der Monate April bis Juni 2009:

Treffen für Schulpflegerinnen und Schulpfleger
Je 1 Nachmittag
25. Juni und 14. September 2009
14.00 – 17.00 Uhr
BZ Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld
Kosten zu Lasten AV

Entwicklungsplan und Schulprogramm
23. April 2009
18.30 – 21.30 Uhr
Weinfelden
Kosten zu Lasten AV

Schulgemeindeinterne Weiterbildung

Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen konkret
Abrufkurs, 2 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse.
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte.

Schwierige Ereignisse in unserer Schulgemeinde
Abrufkurs, 2 Abende, bzw. gemäss Situationsanalyse.
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte.

Weitere Themen auf Anfrage
Auskunft: Roland M. Bosshart
Amt für Volksschule
Weiterbildung Schulbehörden
Telefon: 071 910 22 50

Einführungskurse für neue Schulbehördemitglieder

Um neuen Schulbehördemitgliedern den Start im Amt zu erleichtern, bietet das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit dem VTGS im 2. Halbjahr 2009 einen modulartigen Einführungskurs an. In den halbtägigen Kursen wird das für die Ausübung des Amtes notwendige Basiswissen vermittelt. Die Kurse können auch einzeln besucht werden.

Kursprogramm
Anmeldung unter www.weiterbildung.tg.ch

Informationsveranstaltung für neu gewählte Schulpräsidentinnen/-präsidenten und Behördenmitglieder. Persönliche Einladung erfolgt durch das DEK.
Mittwoch, 17. Juni 2009, 14.00 – 19.00 Uhr
Thurgauerhof Weinfelden

Behördenarbeit ist Führungsarbeit
Dienstag, 25. August 2009, 16.30 – 21.30 Uhr

Überblick über das Finanzierungs- und Beitragssystem
Dienstag, 1. September 2009, 18 – 21 Uhr

Das Schulrecht im Überblick
Mittwoch, 9. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

Unterrichts- und Schulentwicklung
Mittwoch, 16. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

Selbst- und Fremdevaluationsprozess
Dienstag, 22. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

Schul- und Fördermöglichkeiten im Thurgau
Dienstag, 29. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

Die Schulgemeindeversammlung
Mittwoch, 21. Oktober 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

Unterrichtsbesuche von Schulbehörden
Mittwoch, 28. Oktober 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

Erfahrungsaustausch und Abschluss der Schulbehörden-einführungskurse
Mittwoch, 4. November 2009, 18.00 – 19.30 Uhr

Einführung für neue Schulpflegerinnen und Schulpfleger
Dienstag, 2. Juni 2009, Montag, 7. September 2009
Montag, 2. November 2009, 17.30 – 21.30 Uhr

Rechnungsprüfung in der Schulgemeinde für neue Mitglieder der Rechnunsprüfungskommission
Montag, 24. November 2009, Montag, 1. Dezember 2009
18.00 – 21.00 Uhr

Kursort ist jeweils Frauenfeld
(Informationsveranstaltung in Weinfelden)

Anmeldung
Die detaillierten Kursbeschriebe sind zu finden unter www.weiterbildung.tg.ch/Kursangebote/Weiterbildung Schulgemeinden, wo Sie sich auch rasch und unkompliziert online anmelden können. Alle anderen Kurse der Weiterbildung Thurgau stehen den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden selbstverständlich auch zum Besuch offen.

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen.

Siehe www.phtg.ch/Weiterbildung

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?
Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?
Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?
Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Erika Litschgi, Geschäftsstelle VTGS
E-Mail: erika.litschgi@vtgs.ch
Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule
E-Mail: roland.bosshart@tg.ch
Telefon: 071 910 22 50

VTGS Dienstleistungen

Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung an Schulen

Haben Sie neu gebaut, an- oder umgebaut oder es findet ein Mitarbeiterwechsel statt und Sie möchten das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen neu berechnen? Mit dem VTGS-Pensenberechnungsprogamm ist es möglich, dies auf einfache Art selber zu machen.

Auskünfte und Bestellung über www.vtgs.ch – Dienstleistungen oder telefonisch bei der VTGS Geschäftsstelle.

Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, so auch die Schulgemeinden, zum Schutze von Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen, Massnahmen zu treffen.

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen. Das Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen ist nach den 10 Elementen für sichere und gesunde Arbeitsplätze strukturiert und enthält das Grundwissen für die Erarbeitung eines eigenen Sicherheitssystems.

Auskünfte und Bestellung über www.vtgs.ch – Dienstleistungen, oder telefonisch bei der VTGS-Geschäftsstelle.

VTGS
Verband
Thurgauer Schulgemeinden

Verband Thurgauer Schulgemeinden
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
Romanshornerstrasse 28, 8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch

Schülerjahre

Wie Kinder besser lernen

Erschienen: Februar 2009
336 Seiten

Fr. 35.90
ISBN: 9783492052658

Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Remo H. Largo, der Entwicklungsspezialist und "Anwalt der Kinder" (Frankfurter Allgemeine Zeitung), bringt die Diskussion um eine ideale Schule endlich auf den Punkt: Wie entwickeln sich Kinder und was brauchen sie, um am besten lernen zu können.

In der Debatte über Schule und Erziehung fordern die Eltern bessere Lehrer, die Pädagogen mehr Disziplin, und die Psychologen beklagen Tyrannen. Das Wesentliche gerät dabei oft aus dem Blick: das Kind selbst. Jetzt äussert sich Remo H. Largo, der bekannte Entwicklungsspezialist, dessen Erziehungsklassiker "Babyjahre" und "Kinderjahre" Generationen von Eltern wertschätzen. Im Gespräch mit dem Journalisten Martin Beglinger zeigt er, wie die gute Schule sich am einzelnen Kind orientiert. Was tun, damit die Jungen nicht ins Abseits geraten? Wie umgehen mit der Turboschule? Wie lernen Kinder lieber und deshalb leichter? "Schülerjahre" ist ein engagiertes Plädoyer für ein neues Verständnis von Schule, in der Kinder unterrichtet werden und nicht nur Fächer.

DER QUER-GEDANKE ZUM SprachenPortFolio...

Ich lerne Sprachen nun schon früh,
entschwunden von der Last und Müh,
mir Wörter mühsam einzuprägen,
denn ich bekomme einen zwägen
und flotten Lehrer, der im Spiel
mir Sprachen lehrt. Erreichtes Ziel
schreibt er mit Kreuz und Nummero
ins sprachliche PortFolio...

So sprech ich mich durch Frankens Reich,
selbst in die Länder über'm Teich,
bis ich erkenn, dass nicht genügt,
wer fremde Wort' zusammenfügt:

Ich möcht, statt viele Sprachen kennen,
die Menschen gut verstehen können!

CHRISTOPH SUTTER

Veranstaltungen

VTGS

Ausserordentliche Mitgliederversammlung
Montag, 15. Juni 2009, 19.30 Uhr,
Rathaus, Weinfelden
Traktandum: Neuwahl VTGS-Präsidentin oder Präsident.
Termin bitte vormerken. Einladung folgt.

Kennenlern-Apero für Schulpräsidentinnen/ Schulpräsidenten
Freitag, 21. August 2009, 17.00 Uhr,
Seehotel Schiff, Mannenbach
Termin bitte vormerken. Einladung folgt ca. Mitte Juni.

Jahresversammlung 2009
Freitag, 6. November 2009, 18.00 Uhr, Bürglen
Termin bitte vormerken.

Amt für Volksschule (AV)

Informations- und Diskussionsveranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen
Mittwoch, 13. Mai 2009,19.00 – 22.00 Uhr
Aula, Kantonsschule Frauenfeld

Informationsveranstaltung für neu gewählte Schulpräsidentinnen/-präsidenten und Behördenmitglieder
Mittwoch, 17. Juni 2009, 14.00 – 19.00 Uhr
Thurgauerhof Weinfelden

Agenda

Vernehmlassung Verordnungsänderung zur Einführung eines Flexiblen Besoldungssystems FBS
Einreichung der Stellungnahme bis 30. Juni 2009 an das Departement für Erziehung und Kultur und elektronisch an susanne.pauli@tg.ch.

Geheim tipp!

Das Leben überrascht ständig mit neuen Herausforderungen. In finanziellen Angelegenheiten finden Sie ganz in Ihrer Nähe Unterstützung. Die TKB finanziert Eigenheime und Gewerbeobjekte, erstellt Vorsorge- und Finanzpläne, berät Sie bei der Anlage Ihres Vermögens oder hilft, die Steuern zu optimieren. **Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.**

www.tkb.ch

Thurgauer Kantonalbank

Gemeinsam wachsen.